



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 3. September 2020, **19.30 Uhr**, Bahnhofsaal Rheinfelden





Herausgeber: Einwohnergemeinde Rheinfelden

Gestaltung: Traktor Grafikatelier, Münchenstein

Fotos: Henri Leuzinger, Rheinfelden & Stadt Rheinfelden

Druck: Sparn Druck + Verlag AG, Magden. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

www.rheinfelden.ch



Bildserie im Innern der Botschaft: Eindrücke der 1. Augustfeier 2019

Traktandenliste

1)	Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 4. Dezember 2019; Genehmigung	2
2)	Jahresrechnung 2019; Genehmigung	3
3)	Geschäftsbericht 2019; Kenntnisnahme	10
4)	Verpflichtungskredit über CHF 160'000.00 für eine Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin	11
5)	Kreditabrechnungen; Genehmigung	14
	5.1 Rotes Haus; Sanierung und Erweiterung	
	5.2 Neue Wartehallen Bushaltestellen	
	5.3 ZSO; Sanierung und Erweiterung geschützter Führungsstandort Kommandoposten Stein	
	5.4 Liegenschaft Zollrain 1; umfassende Sanierung	
6)	Verschiedenes	16

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 4. Dezember 2019

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 16.37 Mio. Franken für den Bau einer Dreifachturnhalle im Engerfeld. Die Gemeindeversammlung erhöhte den ursprünglich beantragten Kredit von 14.66 Mio. Franken um 1.71 Mio. Franken für den Bau einer im Wettbewerbsprojekt geplanten Tiefgarage.
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 4.545 Mio. Franken für die Sanierung und Umgestaltung der Riburgerstrasse sowie über CHF 700'000.00 für die Erneuerung und Erweiterung der Kanalisation
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 280'000.00 für die digitalen Lehrerarbeitsplätze an der Primarschule
6. Verschiedenes
 - 6.1 Unter Traktandum Verschiedenes zeigte der Gemeinderat seine Strategie auf, um die Klimaziele des «Pariser Klimaabkommens» zu erreichen

Das Protokoll kann während der Aktenuflage in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 4. Dezember 2019 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Jahresrechnung 2019; Genehmigung

a) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 95%. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 im Vergleich zum Budget und Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	RG 2019	BU 2019	RG 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	61.7	60.9	59.6
Betrieblicher Ertrag	64.9	60.1	67.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3.3	- 0.8	7.9
Finanzaufwand	0.3	0.2	1.4
Finanzertrag	5.1	4.6	5.7
Ergebnis aus Finanzierung	4.8	4.4	4.3
Operatives Ergebnis	8.1	3.6	12.2
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	8.1	3.6	12.2
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	16.1	22.7	18.9
Investitionseinnahmen	2.0	3.0	2.9
Ergebnis Investitionsrechnung	- 14.1	- 19.7	- 16.0
Selbstfinanzierung*	13.1	7.7	16.0
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	- 1.0	- 12.0	0.0

Rundungsabweichungen möglich

* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8.1	3.6	12.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.7	3.7	3.7
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.3	0.2	0.3
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.0	0.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.3	0.3	0.2
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	- 0.3	0.0	- 0.1
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 0.1	- 0.1	- 0.2
./. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	- 0.0	0.0	- 0.1
Selbstfinanzierung	13.1	7.7	16.0

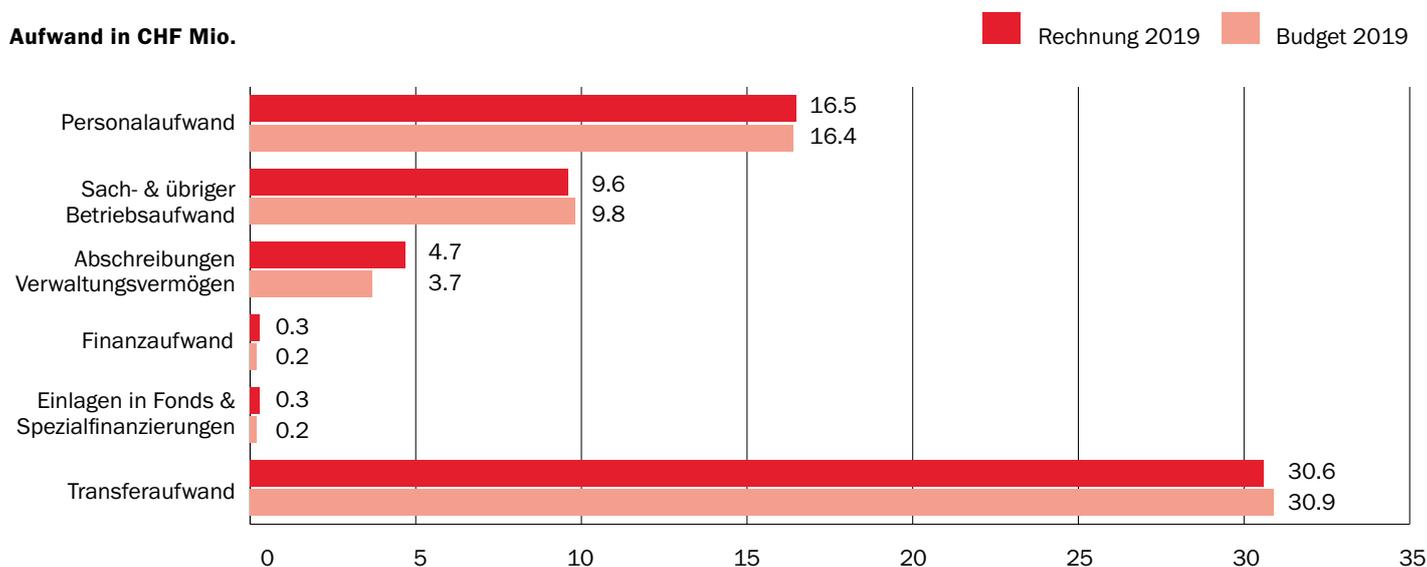
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 8.1 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 14.1 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 13.1 Mio. einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.0 Mio. zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2019 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 12.0 Mio. und in der Jahresrechnung 2018 konnte ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis erzielt werden.

b) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):

Aufwand in CHF Mio.



Der Personalaufwand beträgt CHF 16.5 Mio. und liegt 0.8% oder CHF 0.1 Mio. über Budget. Beim Steueramt mussten infolge von Personalausfällen und infolge der zunehmenden Arbeitslast die Ressourcen erhöht werden. Ein deutlicher Mehraufwand ist im Bereich der Personalrekrutierung angefallen, da im Jahre 2019 verschiedene Stellen neu besetzt werden mussten.

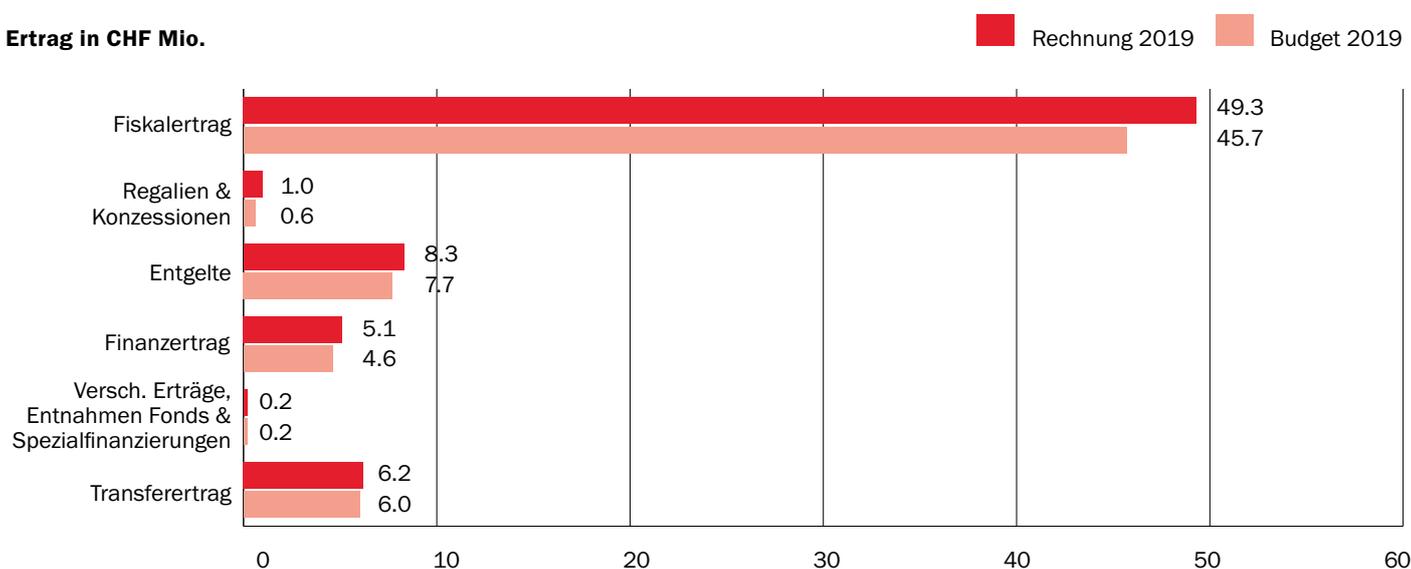
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erreicht eine Höhe von CHF 9.6 Mio. Im Budget ist ein Aufwand von CHF 9.8 Mio. eingestellt. Der Honoraraufwand für externe Beratungen und Gutachten ist tiefer ausgefallen als angenommen. Eine weitere Budgetunterschreitung resultiert beim Unterhalt von Hochbauten. Bei den Forderungsverlusten ist demgegenüber ein Mehraufwand zu verzeichnen. Dies vor allem wegen eines ausserordentlichen Abschreibungsaufwandes bei den Sondersteuern.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamthaft CHF 4.7 Mio. und liegen somit um CHF 1.0 Mio. deutlich über Budget. Die aufgelaufenen Planungskosten für den neuen Rheinsteig mussten nach dem entsprechenden Volksentscheid ausserordentlich abgeschrieben werden.

Der Finanzaufwand und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erreichen eine Höhe von je CHF 0.3 Mio. und sind damit leicht höher als budgetiert. Buchverluste auf Fremdwährungen (EURO), ein höherer Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens und eine Einlage in den Fonds für Parkplatzersatzabgaben sind hierfür verantwortlich.

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand von Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamthaft CHF 30.6 Mio. und ist damit CHF 0.3 Mio. oder 0.3% tiefer als budgetiert. Ein Mehraufwand ist bei den Restkosten an die Alters-, Kranken- und Pflegeheime zu verzeichnen. Demgegenüber liegen die Kosten für die Sozialhilfe leicht unter den Budgetannahmen.

Ertrag in CHF Mio.



Die Fiskalerträge betragen gesamthaft CHF 49.3 Mio. und liegen damit CHF 3.6 Mio. oder 7.9% über Budget. Es wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen (Beträge in CHF Mio.):

in CHF Mio.	RG 2019	BU 2019
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	29.7	28.4
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	4.1	4.7
Nachsteuern & Bussen natürliche Personen	0.6	0.1
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3.4	2.9
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0.5	0.5
Quellensteuern	4.4	3.8
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4.8	4.7
Sondersteuern	1.8	0.6
Total	49.3	45.7

Rundungsabweichungen möglich

Die Regalien und Konzessionen erreichen eine Höhe von CHF 1.0 Mio. Budgetiert war ein Betrag von CHF 0.6 Mio. Zum Mehrertrag führten Entschädigungen der Aushubdeponie Chleigrüt. Im Berichtsjahr wurde deutlich mehr Aushubmaterial deponiert als veranschlagt.

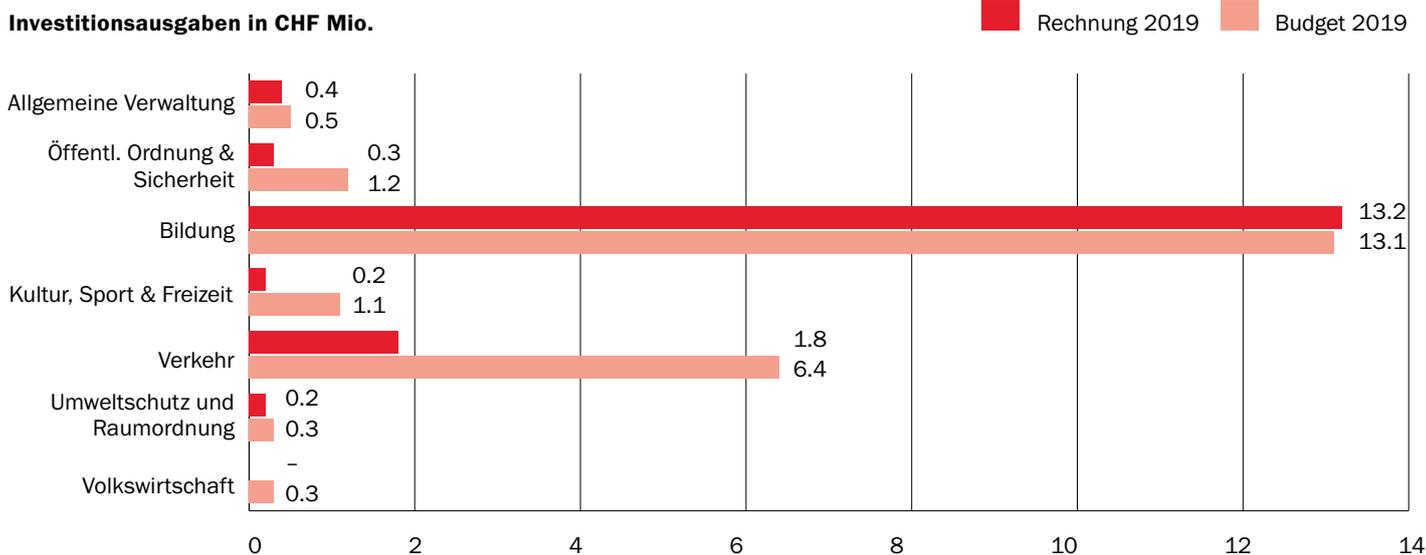
Die Entgelte belaufen sich auf CHF 8.3 Mio. und fallen damit um CHF 0.6 Mio. höher aus als budgetiert. Der Gemeindeverband Kreisschule Unteres Fricktal KUF wurde auf Schuljahresbeginn 2019/2020 um zahlreiche Gemeinden erweitert. Der alte Gemeindeverband wurde aufgelöst und das vorhandene Eigenkapital den angestammten Gemeinden vergütet. Dies führte zu einer ausserordentlichen und einmaligen Auszahlung.

Der Finanzertrag beträgt CHF 5.1 Mio. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 4.6 Mio. Die Darlehenszinsen an gemeindenahe Institutionen sind leicht höher ausgefallen als budgetiert. Das Darlehen an das Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark erfuhr im Jahre 2017 eine Wertberichtigung infolge Unterdeckung des Eigenkapitals der Gesellschaft. Diese Wertberichtigung konnte aufgrund des mittlerweile soliden Geschäftsgangs der Unternehmung teilweise wieder aufgelöst werden und führte zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Im Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 6.2 Mio. liegen sie CHF 0.2 Mio. oder 3.4% über Budget. Zu Buche schlagen insbesondere höhere Entschädigungen des Bundes für das Flüchtlingswesen und ein grösserer Betriebskostenanteil der Kreisschule Unteres Fricktal KUF an die Schulanlage Engerfeld nach deren Erweiterung.

c) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben (ohne Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2019 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 16.1 Mio. Im Budget waren Investitionen von CHF 22.7 Mio. vorgesehen, also rund CHF 6.6 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt:



Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung konnte die Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur wie geplant abgeschlossen werden. Erste Planungsaufträge für die Arealentwicklung des ehemaligen Alters- und Pflegeheims Kloos wurden erteilt.

Bei der Öffentlichen Sicherheit hat sich die Sanierung der Zivilschutzanlage im Augarten verzögert. Die Ausführungsarbeiten sind derzeit im Gange.

Im Bildungsbereich konnte die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld zu grossen Teilen abgeschlossen werden. Der Start für den Bau der neuen Dreifachturnhalle hat sich demgegenüber etwas verzögert. Auf die Sanierung des Flachdachs der Schulanlage Robersten wurde vorerst verzichtet. Die Schulanlage wird einer umfassenden Gesamtplanung unterzogen.

Im Bereich Kultur, Sport & Freizeit verzögerte sich die Realisierung des IBA-Rheinufer-Rundwegs. Der im Budget eingestellte Kauf des Bahnhofsbaus konnte noch nicht realisiert werden.

Beim Verkehr wurden Beiträge an die Sanierung von Kantonsstrassen geleistet. Gesamthaft fielen die Zahlungen etwas geringer aus als budgetiert. Die Strassensanierungen in der Altstadt schreiten voran, bei einzelnen Projekten kam es zu Verzögerungen. Auf die Realisierung des neuen Rheinstegs wurde gemäss Volksentscheid verzichtet. Die Ausgaben für die Bauprojekte Fassbindstrasse, Feldschlösschenstrasse und Riburgerstrasse verzögern sich in zeitlicher Hinsicht gegenüber der Budgetplanung.

Im Bereich der Volkswirtschaft war ein Beitrag an die neue Wärmehauszentrale Rüchi eingestellt. Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit dem Projektfortschritt im Jahre 2020.

d) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2019 wie folgt (in CHF Mio.):

Bilanz Zusammenzug	01.01.2019	31.12.2019
Aktiven	341.6	347.6
Finanzvermögen	126.8	124.7
Flüssige Mittel & kurzfrist. Geldanlagen	27.7	18.1
Forderungen	16.6	15.7
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	5.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.4	2.6
Vorräte	0.0	0.0
Finanzanlagen	33.0	36.0
Sachanlagen FV	46.0	47.4
Verwaltungsvermögen	214.8	222.8
Sachanlagen VV	190.5	199.6
Immaterielle Anlagen	0.2	0.9
Darlehen	15.3	13.8
Beteiligungen, Grundkapitalien	4.7	4.6
Investitionsbeiträge	4.2	4.0
Passiven	341.6	347.6
Fremdkapital	30.8	30.6
Laufende Verbindlichkeiten	22.1	23.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.3	0.8
Kurzfristige Rückstellungen	0.4	0.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.6	4.4
Langfristige Rückstellungen	0.5	0.7
Verbindlichkeiten gegenüber SF & Fonds im FK	0.9	1.0
Eigenkapital	310.8	317.0
Verpflichtungen(+) & Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	47.3	46.4
Fonds	2.3	2.3
Aufwertungsreserve	74.1	74.1
Bilanzüberschuss	187.0	194.2

Rundungsabweichungen möglich

Auf der Aktivseite reduzieren sich die flüssigen Mittel um CHF 9.6 Mio. Im Gegenzug haben sich die kurz- und langfristigen Finanzanlagen um gesamthaft CHF 8.0 Mio. erhöht. Die Forderungen nehmen ab und betragen neu CHF 15.7 Mio. Darin enthalten sind die Steueransprüche, welche von CHF 12.4 Mio. auf CHF 11.5 Mio. abgebaut werden konnten. Die Sachanlagen Finanzvermögen betragen per Ende Jahr CHF 47.4 Mio., was eine Zunahme von CHF 1.3 Mio. aufgrund der Investitionen in die Liegenschaft Zollrain 1 bedeutet. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich von CHF 214.8 Mio. auf CHF 222.8 Mio. Die Nettozunahme ergibt sich aus der Investitionstätigkeit, den Abschreibungen und den Wertberichtigungen.

Bei den Passiven reduziert sich das Fremdkapital von CHF 30.8 Mio. auf CHF 30.6 Mio. Die laufenden Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um CHF 1.3 Mio. auf CHF 23.4 Mio. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist demgegenüber eine Abnahme um CHF 0.2 zu verzeichnen. Sie betragen neu CHF 4.4 Mio. Das Eigenkapital erhöht sich von CHF 310.8 Mio. um CHF 6.2 Mio. auf CHF 317.0 Mio.

e) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	RG 2019	RG 2018
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	- 5'397.00	- 5'454.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	- 153.1%	- 148.1%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	- 0.2%	- 0.2%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	93.2%	99.9%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	18.8%	21.8%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	7.2%	5.1%

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK prüfte die Rechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit und stützt ihre Prüfung nebst eigenen Analysen auf die externe Bilanzprüfung (gemäß § 16 der Finanzverordnung), welche durch eine externe Revisionsstelle ausgeführt wurde. Die GPFK verweist auf die Aktenaufgabe betreffend ihre detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Beurteilungen sowie zu Abweichungen und deren Begründungen.

Beurteilung der Jahresrechnung

• **Finanzierungsergebnis:** Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst um + CHF 11.0 Mio. besser ab als budgetiert (2018: + CHF 20.1 Mio.; 2017: + CHF 25.1 Mio.). Hauptgründe dafür sind wie in den Vorjahren nicht durchgeführte Investitionen (CHF 6.6 Mio.) und nicht budgetierte Fiskalerträge (CHF 3.6 Mio.) primär von natürlichen Personen. Damit konnte bei einem budgetierten negativen Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag von CHF 12.0 Mio.) ein beinahe ausgeglichenes Finanzierungsergebnis erzielt werden (Fehlbetrag - CHF 1.0 Mio.).

- **Geldflussrechnung:** Diese weist im 2019, wie auch schon im Vorjahr, einen negativen Saldo von -CHF 9.5 Mio. aus. Um diesen Betrag reduzieren sich die liquiden Mittel per Ende Jahr auf CHF 18.1 Mio. (Ende 2018: CHF 27.7 Mio.; 2017: CHF 37.2 Mio.; 2016: CHF 30.7 Mio.). Damit werden die in den letzten Jahren aufgebauten liquiden Mittel wie schon im Vorjahr weiter abgebaut, was die GPFK als richtige Vorgehensweise beurteilt.
- **Bilanz:** Die Erhöhung der Bilanzsumme, die geringfügige Zunahme des Finanzvermögens, die Zunahme des Verwaltungsvermögens und die Konstanz des Fremdkapitals geben zu keinen Bemerkungen Anlass.
 - **Aktiven:** Rheinfelden verfügt in der Bilanz über CHF 347.6 Mio. (Vorjahr: CHF 341.6 Mio.) Aktiven, davon entfallen CHF 124.7 Mio. (Vorjahr: CHF 126.8 Mio.) auf das Finanzvermögen und CHF 222.8 Mio. (Vorjahr: CHF 214.8 Mio.) auf das Verwaltungsvermögen.
 - **Passiven:** Diese teilen sich auf in CHF 30.6 Mio. (Vorjahr: CHF 30.8 Mio.) Fremdkapital und CHF 317.0 Mio. (Vorjahr: 310.8 Mio.) Eigenkapital.

- **Investitionen:** Das Finanzierungsergebnis wird seit mehreren Jahren in Folge durch budgetierte, jedoch nicht durchgeführte resp. nicht abgerechnete Investitionen markant beeinflusst (2019: - CHF 6.6 Mio., Vorjahr: - CHF 12.2 Mio.). Die GPFK hat die Begründungen für die markanten Budgetunterschreitungen geprüft und hält diese für durchwegs plausibel.

Bei der grössten Abweichung von rund - CHF 4.6 Mio. gegenüber den geplanten Investitionen handelt es sich um den Bereich Verkehr. Diverse Verzögerungen sowie der an der Urne abgelehnte Bau des Rheinstegs sind die Hauptgründe dafür.

Für das Schulhaus Engerfeld wurden CHF 12.4 Mio. verbucht (CHF 10.0 Mio. budgetiert). Darin enthalten sind signifikante Arbeiten, welche bereits im Jahr 2018 ausgeführt, aber nicht verbucht wurden.

Die GPFK hat das Thema der periodengerechten Kostenabrechnung von Investitionen aufgegriffen und wird sich im laufenden Jahr weiter damit beschäftigen.

- **Eigenkapital:** Die erneute Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 310.8 Mio. um CHF 6.2 Mio. auf neu CHF 317.0 Mio. ist positiv zu beurteilen und reflektiert die gesunde wirtschaftliche Situation der Stadt Rheinfelden.
- **Kaderschulung:** Die während zwei Jahren verschobene Kaderschulung, welche «das Verständnis und die Förderung einer gemeinsamen Unternehmenskultur» zum Inhalt hatte, konnte teilweise durchgeführt werden. Ein zweiter Teil ist für dieses Jahr budgetiert. Die GPFK erwartet, dass diese Schulung realisiert werden kann.

Schlussfolgerungen

Die Stadt Rheinfelden befindet sich wie in den Vorjahren in einer finanziell komfortablen Situation mit guten Aussichten und Handlungsspielraum für die Zukunft. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2019 CHF 18.1 Mio. (Vorjahr: CHF 27.7 Mio.). Abweichungen zwischen den verbuchten Kosten, Erträgen und Investitionen zum Budget konnten nachvollzogen werden und geben zu keinen Kommentaren Anlass.

In den Vorjahren hat die GPFK ein Problem im Management der Investitionen moniert: Budgetierte Projekte wurden nur partiell realisiert, Arbeitsleistung und Rechnungsstellung erfolgten in signifikantem Masse über Budgetperioden verteilt. In der vorliegenden Rechnung bemerkt die GPFK eine Verbesserung. Primär mit diesem Fokus plant die GPFK eine Bereichsprüfung des Stadtbauamtes ab der zweiten Jahreshälfte 2020, um die Thematik vertieft zu verstehen und besser beurteilen zu können.

Bestätigungsbericht

Die GPFK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Geprüft wurden die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem gemäss § 16 der Finanzverordnung (FiV) die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch die Revisionsstelle durchgeführt wurde.

Die GPFK bestätigt, dass:

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

> Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.



Traktandum 3

Geschäftsbericht 2019; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2019.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2019 kann während der Aktenauflage bei der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter www.rheinfelden.ch vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2019 Kenntnis zu nehmen.

> Antrag

Vom Geschäftsbericht 2019 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über CHF 160'000.00 für eine Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin

Zusammenfassung

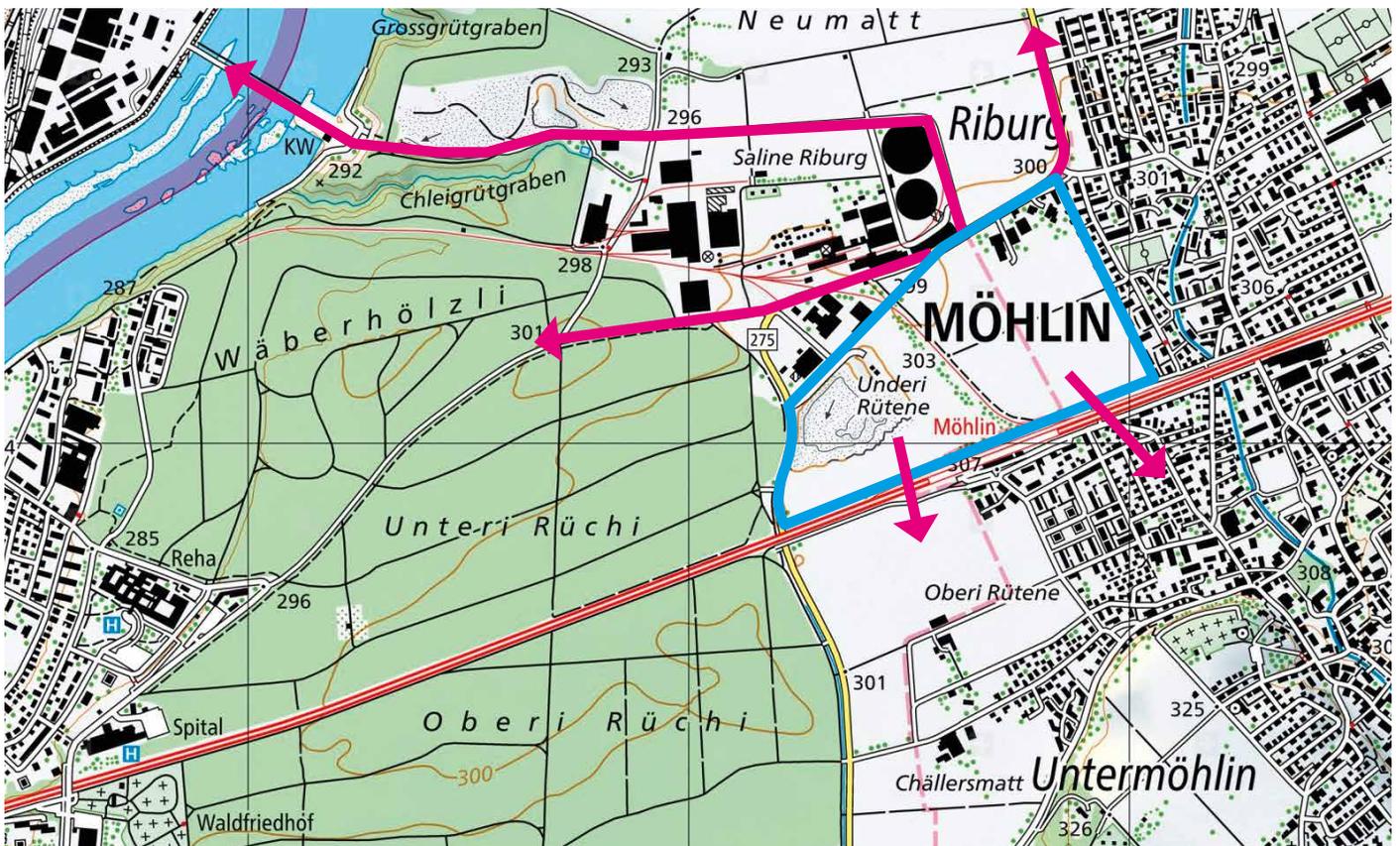
Das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin gilt als Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Die beiden Gemeinden wollen mit einer gemeinsamen Testplanung mögliche Entwicklungsschritte konkretisieren. Dazu zählt auch die allfällige Einbindung der Fricktaler Mittelschule, um die sich die Gemeinden bewerben. Der Kanton würde die von ihm finanzierte Schule im Falle des Zuschlages bis im Jahre 2028 realisieren. Den beiden Gemeindeversammlungen wird deshalb ein Kredit für die Finanzierung einer Testplanung unterbreitet. Die Testplanung soll noch im laufenden Jahr gestartet werden.

Ausgangslage

Im Richtplan des Kantons Aargau ist über die Grenzen der Gemeinden Möhlin und Rheinfelden hinweg ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) und ein Wohnschwerpunkt (WSP) von kantonaler Bedeutung festgesetzt. Das unmittelbar nördlich an den Bahnhof Möhlin angrenzende Areal ist hervorragend an den öffentlichen Verkehr angebunden. Dies bringt die grosse Chance mit sich, die Entwicklung von Siedlung und Verkehr in idealer Weise aufeinander abzustimmen und das Gebiet rund um den Bahnhof zu einem Ankunftsort mit Zentrumsfunktionen aufzuwerten. Im Hinblick auf die Entwicklung dieses zentralen Areals haben die Gemeinden in den letzten Jahren gemeinsam planerische Grundlagen erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat sich auch herausgestellt, dass sich das Entwicklungsgebiet als Standort für eine Mittelschule eignen würde. Die Gemeinden haben dem Kanton einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.



Testplanungs-Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin



Bearbeitungsperimeter Testplanung (blau umrandet) und Bezüge (pinke Pfeile)

Testplanung

Die Entwicklungsmöglichkeiten für das Areal sollen mit einer Testplanung unter Einbezug von Fachplanenden konkretisiert werden. Kerngedanke der Testplanung ist, im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses den Austausch über mögliche Lösungsideen und ihre Vor- und Nachteile in Gang zu setzen. Durch Testen unterschiedlicher Ideen im Wechselspiel von Entwurf und Kritik kristallisiert sich die grundsätzliche Richtung heraus. Das Ideenspektrum der Beiträge erlaubt es dem Beurteilungsgremium, die besten Lösungsansätze und Strategien auszuwählen und Empfehlungen für den weiteren Prozess zu formulieren. Diese Empfehlungen sind noch sehr grundsätzlicher Natur und bilden die Grundlage für die Erarbeitung der notwendigen Planungsinstrumente.

Für die vorgesehene Testplanung sollen drei interdisziplinär aus den Fachbereichen Städtebau, Verkehrsplanung und Landschaftsarchitektur zusammengesetzte Planungsteams evaluiert und beauftragt werden.

In den vergangenen Monaten haben die Gemeinden die interessierte Bevölkerung sowie Interessensvertretende aus Politik, Wirtschaft, Naturschutz und Jugend zu Workshops zum Planungsareal eingeladen. Aus diesen Beteiligungsveranstaltungen gingen verschiedene Bedürfnisse und Erkenntnisse hervor, die als Grundlagen in die Testplanung einfließen werden.

Im Ergebnis soll die Testplanung die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung im Perimeter ESP/WSP Möhlin/Rheinfeldern unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Rahmenbedingungen ausloten. Im Speziellen soll die Testplanung den idealen Standort für eine Mittelschule Fricktal aufzeigen. Teil der Arbeit ist es auch aufzuzeigen, in welchen Schritten die Entwicklung erfolgen kann. Es soll ein städtebauliches Konzept mit Aussagen zu Siedlung, Freiraum und Verkehr resultieren, welches Grundlage für die weiteren Planungsschritte ist. Nach Vorlage der Testplanung würden in einem anschliessenden Planungsschritt erforderliche Um- und Einzonungen im Rahmen von Teilzonenplanänderungen in den beiden Gemeinden realisiert und schliesslich mit einem Masterplan und abschliessend mit einem Gestaltungsplan die Bebauungsstruktur grundeigentümergebunden festgesetzt.

Mittelschulstandort Fricktal

Bislang gibt es im Fricktal keine Mittelschule. Rund 500 Schülerinnen und Schüler besuchen ausserkantonale Mittelschulen in den Nachbarkantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft. Ein kleiner Teil der Fricktaler Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besucht die Mittelschule in Aarau, Baden oder Wettingen.

Das Aargauer Mittelschulsystem wird seit Jahren an der Kapazitätsgrenze geführt und ist gemäss Planungsbericht des Regierungsrates vom Juni 2019 heute zu 105 % ausgelastet. Bis 2045 wird mit einem demografisch bedingten Wachstum der Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler von rund 25 % gerechnet. Mittelfristig ist zudem die Sicherstellung der Beschulung der Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Frage gestellt. Deshalb plant der Kanton Aargau einerseits den Ausbau der bestehenden Kantonsschulen sowie andererseits die Errichtung von zwei neuen Kantonsschulen, eine davon im Fricktal. Der Grosse Rat hat den Planungsbericht am 10. September 2019 genehmigt und den Regierungsrat beauftragt, die Arbeiten für die Umsetzung des im Planungsbericht beschriebenen Vorgehens einzuleiten. Demnach soll bis im Jahr 2028 im Fricktal eine Kantonsschule eröffnet werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Akzeptanz

Der erforderliche Kredit hätte aufgrund seiner Höhe im Rahmen des Gesamtbudgets bewilligt werden können. Damit das für die Zukunft bedeutende Vorhaben bereits zu einem frühen Zeitpunkt politisch diskutiert werden kann, haben sich der Stadtrat Rheinfelden und der Gemeinderat Möhlin entschieden, den Gemeindeversammlungen den Kreditantrag als separate Verpflichtungskreditvorlage zu unterbreiten.

Recht und Formales

Der vorgesehenen Testplanung müssen drei Parteien zustimmen. Neben der Schweizer Salinen AG, die bereits zugestimmt hat, sind dies die beiden Einwohnergemeinden Rheinfelden und Möhlin.

Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde Möhlin als Zahlstelle amtiert und der Schweizer Salinen AG sowie der Stadt Rheinfelden Rechnung stellt.

Der aktuelle Richtplan des Kantons Aargau wurde durch den Bund im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2017 geprüft und akzeptiert. Der ESP/WSP Rheinfelden Ost/Möhlin hat eine kantonale Bedeutung.

Die Gemeinden Möhlin und Rheinfelden haben sich beim Kanton Aargau gemeinsam mit dem auf dem Gemeindegebiet von Möhlin und Rheinfelden liegenden Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin als Mittelschulstandort beworben. Eine Mittelschule an diesem Standort wäre einerseits eine Chance für das ganze Fricktal, andererseits aber auch für eine nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung beider Gemeinden.

Kosten und Finanzierung

Für die Testplanung sind Kosten von CHF 480'000.00 veranschlagt, welche sich aus Planerleistungen für die Durchführung des Verfahrens sowie Entschädigungen der Planerteams und des Beurteilungsgremiums zusammensetzen. Die Kosten werden zu je einem Drittel von der Schweizer Salinen AG, welche grossmehrheitlich Eigentümerin des betroffenen Areals ist, der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin getragen. Die Nettobelastung beträgt somit für jeden Kostenträger CHF 160'000.00. Als federführende Projektpartnerin, welche u.a. auch den Zahlungsverkehr abwickelt, muss die Gemeinde Möhlin den gesamten Kredit brutto beschliessen, auch wenn ihr Anteil am Ende nur CHF 160'000.00 beträgt.

Gesamthafte Beurteilung

Mit der vorgeschlagenen Testplanung sollen für eine zusammenhängende Fläche innerhalb des Perimeters «ESP Rheinfelden Ost/Möhlin» die möglichen Entwicklungsschritte aufgezeigt werden. Die GPFK hat die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen konsultiert und erkennt, wie sich die Testplanung darauf abstützt. Im Weiteren stellt die GPFK fest, dass weder inhaltlich noch finanziell nennenswerte Risiken existieren und die Testplanung umfassend vorbereitet worden ist. Der Wohnbevölkerung wurde durch Workshops eine Mitwirkung ermöglicht. Aus Sicht der GPFK werden mit dieser Testplanung ein vorbildlicher Weg zu einem idealen Zeitpunkt eingeschlagen und die Chancen für ein optimales Ergebnis genutzt. Sie empfiehlt daher die Zustimmung zu diesem Traktandum.

> Antrag

Für die Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin sei ein Verpflichtungskredit über brutto CHF 160'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Traktandum 5

Kreditabrechnungen; Genehmigung

5.1 Rotes Haus; Sanierung und Erweiterung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2016 genehmigte für die Sanierung und Erweiterung des Roten Hauses einen Verpflichtungskredit über CHF 3'400'000.00, zuzüglich Teuerung.

	Betrag in CHF
Verpflichtungskredit	3'400'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total Kreditsumme (inkl. MwSt.)	3'400'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	3'435'817.70
Total Kreditüberschreitung	35'817.70

Begründung

Der Baukredit wurde mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt. Die geringfügige Überschreitung von 1.1% ist bei dieser Sanierung und Erweiterung als Punktlandung zu beurteilen. Als Gründe für die Überschreitung können aufwendigere Arbeiten an bestehenden Wänden und ein Systemwechsel bei der Schliessanlage genannt werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK geprüft und als in Ordnung befunden. Die Begründung der Mehrausgaben konnte nachvollzogen werden. Die realisierte Umsetzung deckt sich mit der Planung 2014. Das publikumswirksame Nutzungskonzept und die Schaffung eines Ortes der sozialen und institutionellen Vernetzung bestätigen die moderne Stadtentwicklung und das Erscheinungsbild der Stadt Rheinfelden im Raume der Schifflande. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

5.2 Neue Wartehallen Bushaltestellen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 genehmigte für die Erneuerung von 14 Buswartehallen einen Verpflichtungskredit über CHF 900'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung.

Die Arbeiten wurden von Juli 2012 bis März 2020 ausgeführt.

	Betrag in CHF
Verpflichtungskredit	900'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total Kreditsumme (inkl. MwSt.)	900'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	961'781.50
Total Kreditüberschreitung	61'781.50

Begründung

Die konsequente Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) führte bei den Anpassungsarbeiten an den Umgebungsbelägen zu Mehrkosten.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK geprüft und als in Ordnung befunden. Die Mehrausgaben wurden durch eine zusätzliche Buswartehalle verursacht und sind nachvollziehbar. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

5.3 ZSO; Sanierung und Erweiterung geschützter Kommandoposten KP Stein

Die Stadt Rheinfelden führt im Rahmen eines Gemeindevertrages seit dem 1. Januar 2008 die Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal, der insgesamt 20 Gemeinden im Fricktal sowie des grenznahen Kantons Basel-Landschaft angehören. Der Organisation stehen für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Schutzanlagen in den Vertragsgemeinden zur Verfügung. So befindet sich der geschützte Führungsstandort des Regionalen Führungsorganes (RFO) in der Zivilschutzanlage Kommandoposten (KP) Stein.

Mit Zustimmung der Gemeinde Stein beschloss der Stadtrat Rheinfelden die Telematiksysteme sowie die Heizung/Lüftung in der Zivilschutzanlage KP Stein unter der Federführung der Zivilschutzorganisation (ZSO) Unteres Fricktal zu erneuern und hat die erforderlichen Mittel ins ordentliche Budget eingestellt. Da die Arbeiten nicht innerhalb eines Rechnungsjahres abgerechnet werden konnten, muss der Gemeindeversammlung für den Budgetkredit eine ordentliche Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden:

Betrag in CHF	
Bewilligter Budgetkredit (inkl. MwSt.)	280'000.00
Ausführungskosten 2019/2020	228'755.75
Total Kreditunterschreitung	- 51'244.25

Die Ausführungskosten werden durch Bundesbeiträge und eine Entnahme aus den Ersatzbeiträgen im baulichen Zivilschutz gedeckt und belasten die Rheinfelder Steuerzahlenden somit nicht.

Begründung

Die Kreditunterschreitung kann zusammenfassend wie folgt begründet werden: Einerseits waren verschiedene technische Installationen günstiger als veranschlagt. Andererseits hat die Zivilschutzorganisation einzelne Nebenarbeiten durch Zivilschutzangehörige im Rahmen von ordentlichen Dienstleistungen ausgeführt.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK geprüft und als in Ordnung befunden. Die Erklärungen des Stadtrates bezüglich Minderausgaben konnten nachvollzogen werden und haben für die GPFK zusätzlich Transparenz zum technischen Prozedere ermöglicht. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

5.4 Liegenschaft Zollrain 1; Umfassende Sanierung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 1.8 Mio. (+/- 20%) für die Sanierung der Liegenschaft Zollrain 1. Nach Beendigung des bestehenden Mietverhältnisses mit dem Kinderhort Zottelbär im Januar 2017 und anschliessenden eingehenden Planungsarbeiten konnten die Bauarbeiten im Herbst 2018 starten und dauerten rund ein Jahr. Alle Wohnungen und der Laden konnten per November 2019 neu vermietet werden.

Betrag in CHF	
Verpflichtungskredit	1'800'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total Kreditsumme (inkl. MwSt.)	1'800'000.00
Ausführungskosten gemäss Bauabrechnung	1'534'432.50
Kreditunterschreitung	- 265'567.50

Begründung

Der Kostenvoranschlag basierte auf einer Genauigkeit von +/- 20%. Er wurde im Rahmen einer Vorstudie durch ein externes Architekturbüro erstellt. Auf dieser Basis wurde der Kredit beim Souverän beantragt. Nach der Vergabe der Architekturleistungen wurde mit dem siegreichen Büro die Vorstudie überarbeitet und vertieft. Dadurch konnten grössere Kosteneinsparungen erreicht werden. Insbesondere bei den Baumeister- und Abbrucharbeiten konnten die Kosten um insgesamt CHF 100'000.00 reduziert werden. Die Kreditunterschreitung der Baukosten im Zollrain 1 liegt bei 14.8% und somit innerhalb der Toleranzgrenze.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK geprüft und als in Ordnung befunden. Die vorsichtige Budgetierung erfolgte vor allem infolge Ungewissheit der Bausubstanz dieser älteren Liegenschaft. Die Baumeister- und Abbrucharbeiten konnten günstiger vergeben werden als budgetiert und die budgetierte Reserve von CHF 80'000 für Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt. Die Begründung der Kreditunterschreitung ist somit nachvollziehbar. Die GPFK empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

> Antrag

Die vorstehenden 4 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat
August 2020





Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch